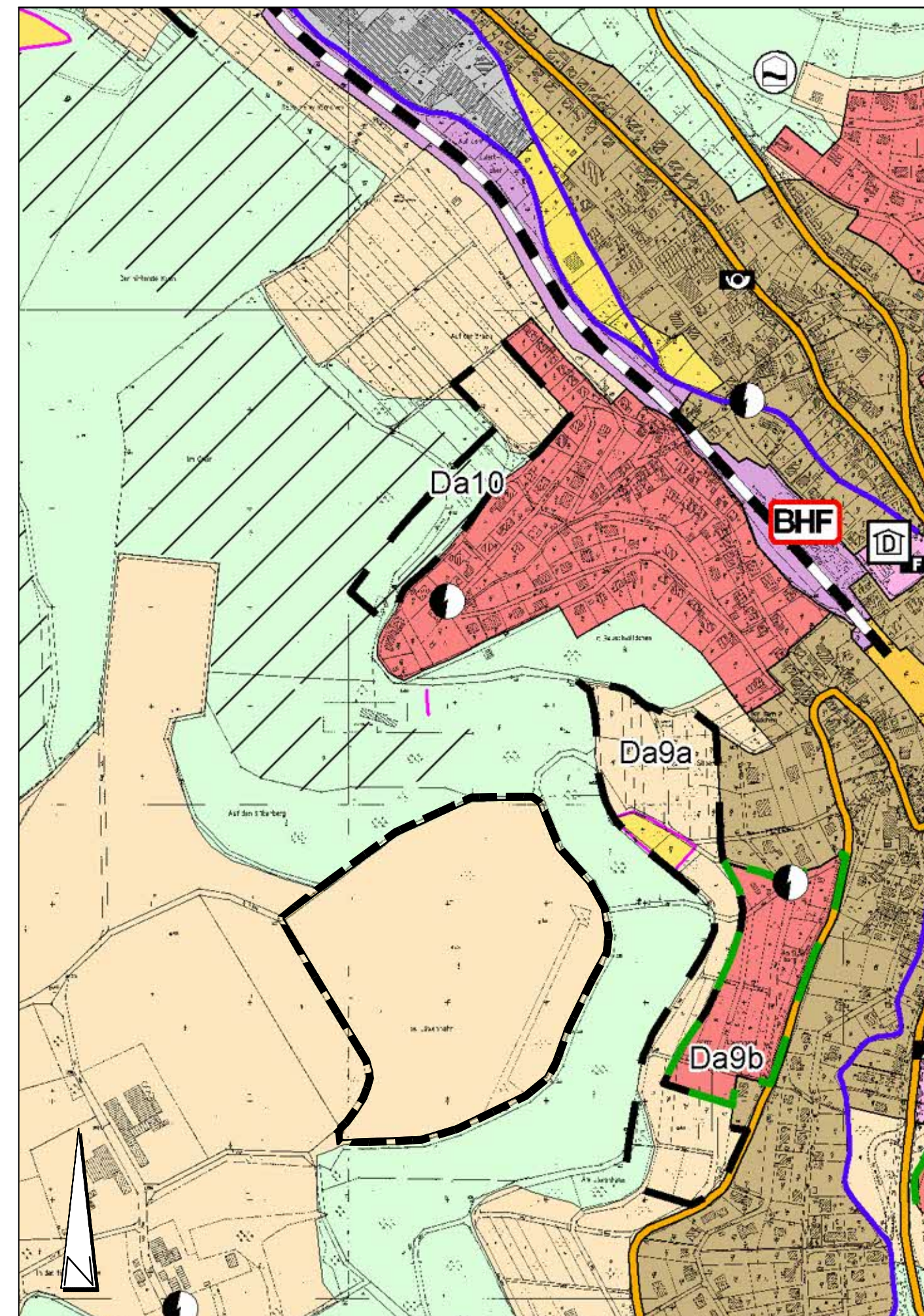
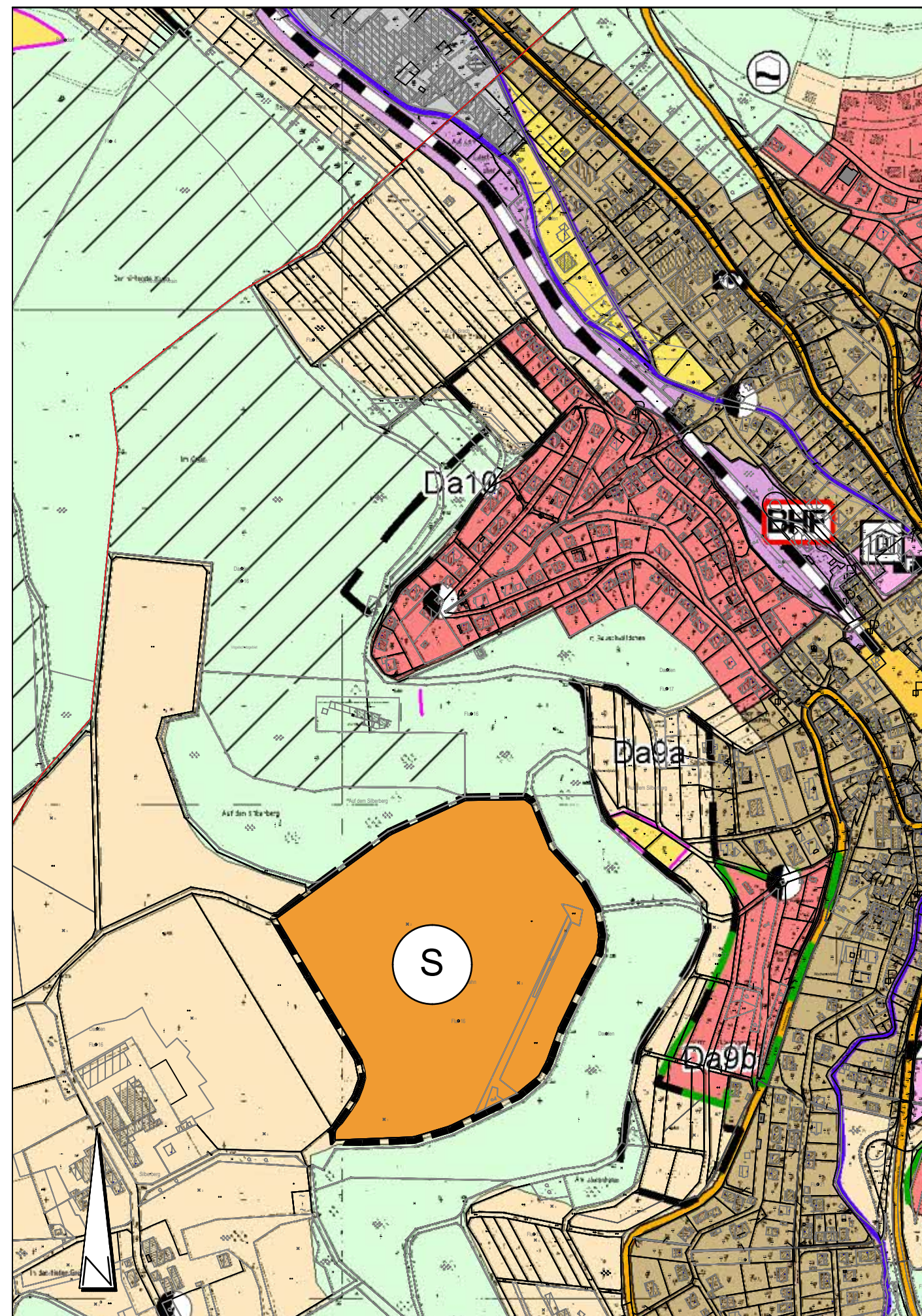


Bestand



Änderung



Planzeichenerklärung Verfahren

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sonderbaufläche
- Dorfgemeinschaftshaus
- Bahnanlagen
- Straßenverkehrsfläche
- Bahnhof
- Bahnlinie
- Umformerstation/Elektrizität
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Erhalt bzw. Entwicklung von Nieder- / Mittelwald

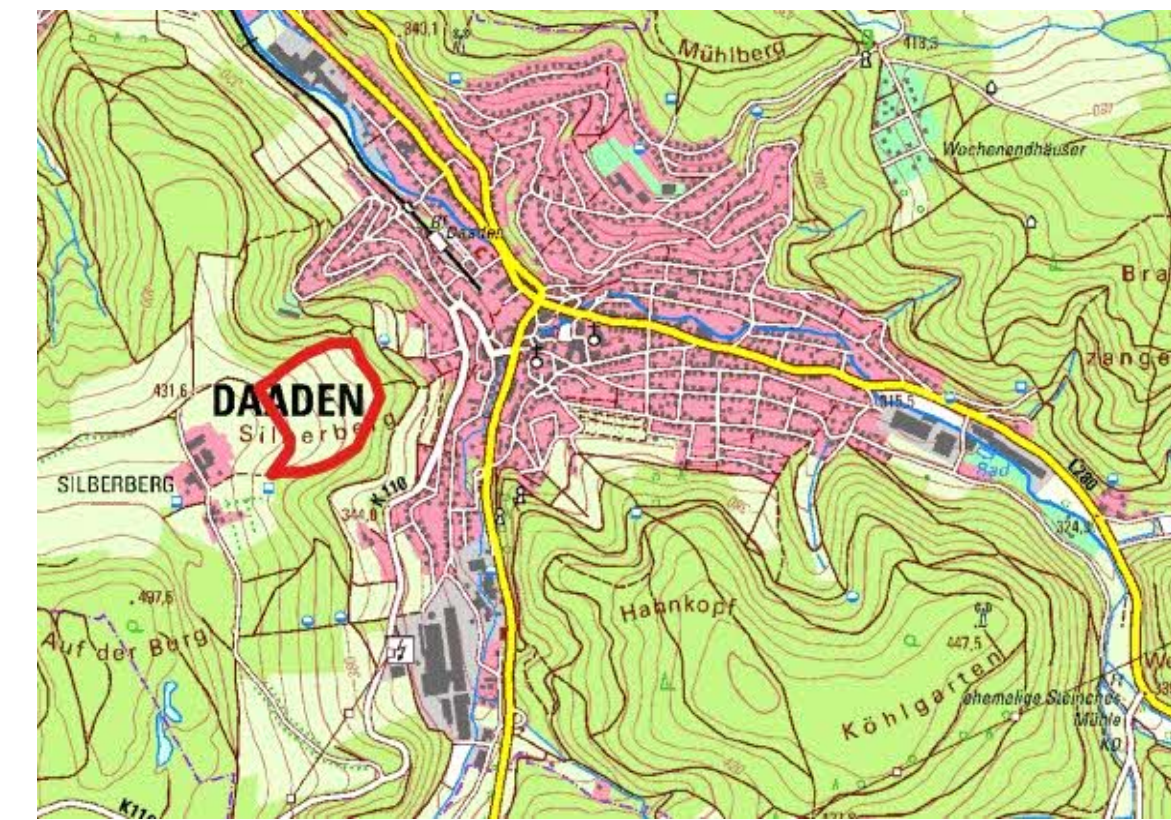
<p>Planänderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB</p> <p>Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2020 sowie am 30.09.2021 den Beschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Änderungsbeschluss ist am 31.12.2021 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Daaden, den 01.06.2022</p> <p>(Siegel)</p> <p style="text-align: right;">Helmut Stühn (Bürgermeister)</p>	<p>Zustimmung der Gemeinden</p> <p>Der 2. Flächennutzungsplanänderung haben mehr als die Hälfte der verbandsangehörigen Städte/ Ortsgemeinden zugestimmt, in denen mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf wohnen.</p> <p>Daaden, den 29.06.2023</p> <p>(Siegel)</p> <p style="text-align: right;">Helmut Stühn (Bürgermeister)</p>
<p>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB</p> <p>Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 31.12.2021 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden.</p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 03.01.2022 bis zum 14.01.2022 in Form einer Auslegung.</p> <p>Mit Schreiben vom 03.01.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, unter Fristsetzung bis zum 31.01.2022 eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Daaden, den 01.06.2022</p> <p>(Siegel)</p> <p style="text-align: right;">Helmut Stühn (Bürgermeister)</p>	<p>Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB)</p> <p>Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Solarpark Silberberg" in der Stadt Daaden wird gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch genehmigt.</p> <p>Altenkirchen, den 21.09.2023</p> <p>(Siegel)</p> <p style="text-align: right;">Kreisverwaltung Altenkirchen</p>
<p>Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Diese Flächennutzungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 02.11.2022 bis einschließlich 01.12.2022 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 21.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Mit Schreiben vom 25.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Daaden, den 02.12.2022</p> <p>(Siegel)</p> <p style="text-align: right;">Helmut Stühn (Bürgermeister)</p>	<p>Ausfertigung</p> <p>Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Änderung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausfertigt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.</p> <p>Daaden, den 09.10.2023</p> <p>(Siegel)</p> <p style="text-align: right;">Helmut Stühn (Bürgermeister)</p>
<p>Beschluss über die Annahme der Änderung (Feststellungsbeschluss)</p> <p>Der Verbandsgemeinderat Daaden-Herdorf hat in seiner Sitzung am 07.12.2022 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Solarpark Silberberg" in der Stadt Daaden angenommen.</p> <p>Daaden, den 08.12.2022</p> <p>(Siegel)</p> <p style="text-align: right;">Helmut Stühn (Bürgermeister)</p>	<p>Wirksamkeit (§ 6 Abs. 5 BauGB)</p> <p>Die Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ist am 13.10.23... (Mittteilungsblatt Nr. 41) erfolgt. Mit dieser Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf für den Bereich "Solarpark Silberberg" in der Stadt Daaden wirksam.</p> <p>Daaden, den 16.10.2023</p> <p>(Siegel)</p> <p style="text-align: right;">Helmut Stühn (Bürgermeister)</p>

2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solarpark Silberberg“ in der Stadt Daaden



Gemarkung: Daaden
Flur: 16
Maßstab: 1 : 5.000

Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Stand / Änderung	Datum
Genehmigungsfassung	Juli 2023

<p>Planer Horstmann+Hoffmann Architektur und Stadtplanung Alte Poststraße 1 57258 Freudenberg</p>	<p>Vorhabenträger / Planveranlasser Arrela – Erneuerbare Energien Zum Köpperner Tal 52 61381 Friedrichsdorf</p>	<p>Gemeinde Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf Bahnhofstraße 4 57567 Daaden</p>
--	--	---

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - (Zustimmung vom 15. Oktober 2002)